

Häufig gestellte Fragen:

Für wen ist die Notbetreuung gedacht?

Senatorin Dr. Melanie Leonhard: „Auch in diesen Tagen muss unsere Stadt am Laufen gehalten werden. Nicht nur Ärztinnen, Pfleger und Rettungskräfte, sondern beispielsweise auch Mitarbeitende von Versorgungsbetrieben oder dem Nahverkehr und Beschäftigte im Bildungsbereich und viele weitere Berufsgruppen sind dafür dringend erforderlich. Wer darauf angewiesen ist, kann sich auf eine Betreuung verlassen. Ich bitte alle Eltern, verantwortungsvoll zu entscheiden. Wir raten Ihnen sehr, Ihre Kinder zu Hause zu betreuen.

Bitte machen Sie von der Notfallbetreuung nur Gebrauch, wenn es dringend erforderlich ist.“

Kann ich mein Kind morgens bringen, wann ich möchte?

- Kinder der 3. und 4. Klassen, die auf eine Notbetreuung angewiesen sind, kommen pünktlich um 8.00 Uhr in die Schule.
- Kinder der Vorschule, 1. und 2. Klasse kommen zwischen 8.00 und 8.50 Uhr
- Ein vorzeitiges Abholen des Kindes ist jederzeit möglich, nur nicht während des Mittagessens.

Welche Maßnahmen ergreifen Sie zum Schutze meines Kindes?

- Kleine möglichst feste Gruppen
- Thematisierung von Hygienemaßnahmen
- Kontrolle der Umsetzung der Hygienemaßnahmen
- Das Mittagessen wird in kleinen Gruppen - nicht im Buffetverfahren sowie zeitlich und räumlich entzerrt eingenommen.
- Hofpausen nur in möglichst kleinen Gruppen

Wann beginnt das „Home-Schooling“?

Sobald wir uns in den ersten beiden Tagen ein Bild von der Situation machen konnten, werden wir unser Vorgehen den Gegebenheiten anpassen. Dies betrifft auch das Thema „Home-Schooling“.

Wie kann mein Kind verpasste Unterrichtsinhalte nachholen?

Es findet kein Unterricht mit den Kindern statt, die die Notbetreuung besuchen.